

Tipps zur Kündigung

- Eine *Kündigung* oder einen *Aufhebungsvertrag* solltest du *niemals sofort unterschreiben*, selbst wenn dich dein Arbeitgeber dazu drängt! Die Konsequenzen oder Alternativen kannst du in dieser Situation oft noch gar nicht überblicken. Bitte also höflich um Bedenkzeit und informiere dich erst mal genau, was du tun kannst.
- Sobald du gekündigt wurdest, musst du *innerhalb von drei Wochen* eine Entscheidung treffen und die *zugehörigen Schritte einleiten* – zum Beispiel Widerspruch einlegen, eine Schlichtung beantragen oder Klage beim Arbeitsgericht einreichen. Wenn du diese Frist versäumst, ist die Kündigung auf jeden Fall wirksam. Schieb also nichts auf die lange Bank und lass dich sofort beraten, um dir alle Möglichkeiten offen zu halten! Deine *erste Anlaufstelle* ist der *Betriebs- oder Personalrat*, deine *Gewerkschaft*, die *Jugend- und Auszubildendenvertretung* (kurz JAV) oder eine *Arbeitsloseninitiative*.
- Bei der Agentur für Arbeit musst du dich *innerhalb von sieben Tagen arbeitslos melden*, nachdem dir gekündigt wurde – erst dann hast du Anspruch auf Arbeitslosengeld (vorausgesetzt, du warst mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt). Dabei ist es egal, ob deine Kündigung erst zum Monatsende gilt oder vielleicht sogar unwirksam ist und du dich dagegen wehren möchtest.
- Achte darauf, dass deine *Restansprüche vollständig beglichen und erfüllt* werden (Urlaub, Vergütung des laufenden Monats, Ausbildungszeugnis etc.)!
- *Wenn dein Geld nicht reicht* oder sich die Agentur für Arbeit mit der Berechnung so lange Zeit lässt, dass du Schwierigkeiten bekommst, dann springt das Sozialamt ein. Lies auf unseren Webseiten nach oder lass dich beraten, welche zusätzlichen Hilfen du dort beantragen kannst!
- *Briefe, Aufforderungen und Fristen* von der Agentur für Arbeit oder vom Sozialamt solltest du *ernst nehmen*, sonst verletzt du deine Mitwirkungspflicht und verlierst womöglich Geld. Ämter sind allerdings neugierig und möchten auch Dinge wissen, die sie gar nichts angehen. Welche Fragen erlaubt sind und welche nicht, sagt dir deine Interessenvertretung.
- *Vor jedem Kontakt zu einem Amt, Rechtsbeistand oder zur Gewerkschaft* solltest du *gut vorbereitet sein* und beim Termin *alle Papiere dabei haben*. Im Zweifelsfall rufst du am besten vorher an und fragst, was du mitbringen sollst. Anderenfalls hast du womöglich stundenlang im Flur gewartet und wirst am Ende einfach wieder nach Hause geschickt, weil du irgendetwas vergessen hast.
- Schwangere, Schwerbehinderte und Mitglieder der JAV genießen *besonderen Kündigungsschutz!*
- Als *Gewerkschaftsmitglied* hast du eine *Rechtsschutzversicherung*, d. h. bei einem Verfahren bezahlt deine Gewerkschaft alle Gerichts- und Anwaltskosten.